

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sicherheit, Überwachung, Einschränkungen der persönlichen Freiheit, Datenschutz etc. – gerade (wieder einmal) hitzig diskutierte Themen in Deutschland, wo man schon mit den Online-Durchsuchungen große Probleme hat. In anderen Ländern fährt man da schwerere Geschütze auf, v.a. mit Blick auf die Gefahren durch Terrorismus.

■ **Terrorismus: Was darf der Rechtsstaat zur Vorbeugung tun?**

Wenig zimperlich ist beispielsweise die Regierung im Vereinigten Königreich, die es sogar Banken gestattet, zur Abwehr von Terrorgefahren sämtliche Personendaten zu überprüfen (vgl. Nr. 95 v. 22.8.2007). Beachtlich in einem Land, dass bisher nicht einmal einen Personalausweis kennt, aber Terrorgefahren seit dem 11. September absolut ernst nimmt. Was erst recht auf Amerika zutrifft, wengleich im alten Europa nicht wenige der Auffassung sind, dass die Bush-Administration hier reichlich überzieht. Spannend war deshalb eine **Podiumsdiskussion am Montagabend im Düsseldorfer Industrieclub**.

Als Teilnehmer hatte die Deutsch-Amerikanische Vereinigung **Roswitha Müller-Piepenkötter**, Justizministerin in NRW, und **Matthew G. Boyse**, den amerikanischen Generalkonsul der Landeshauptstadt, gewinnen können. **Prof. Dr. Alexander Lorz**, Lehrstuhlinhaber für Völkerrecht an der Düsseldorfer Heinrich-Heine-Universität, zurzeit im „Hauptberuf“ Staatssekretär bei **Roland Koch** im Ministerium für Wissenschaft und Kunst, moderierte zum Thema „Was darf der Rechtsstaat zur Vorbeugung gegen Terrorismus tun?“. Klar Position bezog die Ministerin, bis vor wenigen Jahren noch Richterin am OLG und Vorsitzende des NRW-Richterbundes. Sie trennte scharf zwischen Kriebsrecht und Strafrecht, verwies darauf, dass der Kern der Freiheitsrechte nicht beeinträchtigt werden und der **Staat seine Rechtsstaatlichkeit nicht aufgeben dürfe**. **Was Boyse durchaus als Kritik am Kurs seiner Regierung verstand**, aber nicht der Versuchung erlag, sich nun Deutschland und den in dieser Sache durchaus **diffusen Kurs der Berliner Koalition** vorzuknöpfen. Er warb vielmehr um **Verständnis für die Entscheidungen der US-Regierung** („manchmal hat Bush auch Recht mit dem, was er sagt“), lieferte eine Vielzahl von Argumenten pro Krieg gegen Terror – aus US-Sicht – und erklärte, warum heute nicht mehr die gleichen Lösungsansätze zur Bewältigung des Problems greifen wie in der Vergangenheit.

Eine Position, der auch Müller-Piepenkötter zustimmte. Wie überhaupt die **beiden Kontrahenten in der Sache soweit voneinander eigentlich nicht entfernt** waren. Freilich ist es schwer für eine deutsche Justizministerin zuzugeben, dass bei dem hohen Gut deutschen Freiheitsrechts noch Raum bleibt für das amerikanische Verständnis von „Krieg und Frieden“. Verkennen sollte man aber nicht, dass auch in Amerika die (Antiterror-) Gesetze vom Kongress gemacht und mit großer Mehrheit verabschiedet wurden. Und nicht von einem einsamen Verrückten, der einen Kreuzzug gegen alles Böse in der Welt führt.

Wer in Frieden leben und Sicherheit haben will, kommt nicht umhin, Position u.a. dafür zu beziehen, was – mit welchen rechtsstaatlichen Mitteln – zu welchem Zeitpunkt – auch vorbeugend – der Staat gegen Terrorismus tun darf. Dass dafür unser **geltendes Strafrecht nicht ausreichend ist**, war am Montag in Düsseldorf **unter den Podiumsteilnehmern wie auch Zuhörern überwiegend unumstritten**. Ob es Kriebsrecht sein kann? eher nicht – dem dürften Fundamentalgrundsätze deutschen Verfassungsrechts (und das Bundesverfassungsgericht) wohl entgegenstehen.

Von Prof. Lorz abschließend befragt, wie denn eine **Wunschliste der Ministerin und des Generalkonsuls** aussehen könnte, erwiderte die oberste NRW-Juristin: „**konsequente Nutzung aller rechtlich zur Verfügung stehenden Instrumentarien, Ja zur Online-Durchsuchung, Ausbau technischer Überwachungsmöglichkeiten sowie die Vereinbarung internationaler Standards auf der Basis rechtsstaatlicher Grundsätze**. Boyse plädierte für **mehr Offenheit in der Diskussion und mehr Verständnis für die Positionen der Partner**. „Es kommt doch nicht so sehr darauf an, wer Recht hat. Wichtiger ist es, zuhören zu können und zu versuchen, die Argumente zu verstehen. Ich glaube, wir tauschen uns nicht genug aus, wir sollten öfter und intensiver miteinander reden.“ Was zumindest am Montagabend in Düsseldorf gelungen ist. Auch der Politik in Berlin und Washington zur Nachahmung empfohlen.

■ **Erneuerbare Energien: Langsamer Landeanflug**

In Sachen Energieerzeugung aus **Erneuerbaren Energieträgern** kann sich Deutschland zweifellos ganz unbescheiden als Vorreiterland bezeichnen. Der **Bundesverband Erneuerbare Energien (BEE)** bestätigte am Dienstag auf einer Pressekonferenz